



Sprachkünste

Helwig, Christoph

Giessae, 1619

Denen Ehrnhafften/ Wohl-Vornehmen vnd Weisen Herrn Burgermeistern/
Schöpffen vnd Rahtsverwandten zu Giessen/ Darmstatt/ Alßfeld/ Butzbach/
Grunberg/ Nidd/ Homberg/ Schotten/ Zwingenberg/ Kyrtoif vnd ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70058)



Denen Ehrhafften / Wohl-Vorneh-
men vnd Weisen Herrn Burgermeistern/
Schöpffen vnd Rathsverwandten zu

Stessen/	Darmstatt/
Alsfeld/	Buzbach/
Grunberg/	Nidd/
Homburg/	Schotten/
Zwingenberg/	Kyrtorf vnd Geratw/

Unsere insonders günstigen Herren/ Gottes Segen/ zeit-
liche vnd ewige Wolfahrt.

Bisher/ vnd noch/ seind in den
Schulen der zarten angehenden Jugend
die Sprachkünste nicht in der angebor-
nen Mutter: sonder Lateinischer Spra-
che / so deroselben ganz ohnbekant vnd
eben als Arabisch vnd Türckisch ist / vorgetragen/ vnd
zwar nicht ohne der lieben Jugend grosse Verwirrung/
Aufmattung vñ Verseumnus. Dann ja keine erwach-
senen wolverstendigen Menschen / geschweige an-
fangenden Knaben / ichtwas in frembder ohnbekant-

ter Sprach kan beybracht werden. Solchem ohner-
 sechlichem Schaden vorzubawen hat vnser nunmehr in
 Gott ruhender respectivè Ehevogt vnd Vatter CHRIS-
 TOPHORUS HELVICUS mit grosser langwährender
 Mühe / Zusehung seiner Gesundheit / vnd nicht ge-
 ringem ohnkosten den Anfänglingen zu gutem die
 Sprachkünste in vnser Teutsche Sprach vnd in ein
 fein gleich einstimrende Harmoni gebracht / die de-
 nen angehenden Schulknaben ohnndtliche vnd ober-
 häuffte definitiones, so viel verständlicher vñ mit grö-
 ßerem Nutzen / von den Schulmeistern mündlich kön-
 nen erkläret werden / abgeschnitten / die alte ohnge-
 wisse Regeln außgemustert vnd andere gewisse an ihre
 statt geordnet: Was dardurch vor treffliche Besür-
 derung bey den Knaben zu hoffen / kan man besser nicht
 als auß der Praxi vnd Übung erlernen: Da das Werk
 selbst zeuget / daß inner einem Jahr mehr / als nach der
 alten Manier in zwey oder dreyen Jahren / außgerich-
 tet werden könne. Dann ob wold die ins Teutsche über-
 gesetzte termini technici anfänglich seltsam lauten / die-
 weil man deren nicht gewohnet / so gibt doch die Erfah-
 rung / wann einem Lehrknaben dieselben termini vor-
 gelegt / vnd mit gebührendem fleiß erkläret werden / daß
 er sie viel leichter vñ eh effasset / lernet vnd verstehet / auch
 in dem Gedechtnuß besser behelt / als die Lateinische /
 die ihm ganz ohnbekant / vnd gleichsam / wie man zu
 sagen pfleget / Böhemische Dörffer sind.

Wann

Vorrede.

Wann aber die Teutsche Sprachkünste/ auß gnädigem Befelch vnd Anordnung des Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Ludowigen Landgraven zu Hessen / ic. vnseres Gnädigen Herren vñ Landsfürsten/ zufforders vnserm liebe Vaterland zu gutem verfertigt worden/ vnd es nunmehr an dem/ daß in Gottes Namen die liebe Jugend darzu angeführet / vnd darin trewlich vnderrichtet werde: So haben wir es in allewege vor zimlich erachtet/ die selbige Erwer E. W. W. vnd G. zuzuschreiben vnd zu præsentiren, als denen ohne zweiffel hochangelegen vnd erwünscht ist / daß die zarte Jugend mit leichter Arbeit / in kurzer Zeit / zur Erkänntnuß der Sprachen / vnd dardurch folgendes zu andern freyen Künsten vnd Studien / so in der Christlichen Kirchen vnd Schulen / vnd dem Weltlichen Regiment ihren heilsamen Nutzen haben / vnd nohtwendig sind / gebracht werden mögen: Wie es denn an sich selbst recht / Gott wolgefällig / vnd Gottseligen Eltern eine grosse Freude vnd Wollust ist / wenn die Kinder fleissig vnderwiesen vnd erbarret werden in der Gottseligkeit / die da Verheißung hat dieses vnd des zukünftigen Lebens / vñ dertwegen vñ edlerer vñ köstlicher Schatz ist / als wann groß Gelt vnd Gut ihnen gesamlet wird / welches manchem Menschen nur Anleitung gibt zu Stolz vnd Sicherheit / wie leider die Exempel vielfeltig erweisen.

A. liij)

Sind)

Vorrede.

Sind derowegen dero tröstlichen zuversicht E. E.
W. W. vnd G. werden diese vnserer wolgemäinete dedi-
cation im besten von vns vermercken / darumb wir auch
diensfleissig bitten / vnd von Gott wünschen / daß er sei-
nen Segen der lieben Jugend mittheilen / vnd diese Ar-
beit ihnen fruchtbarlich gedeyen lassen / auch Ewer E.
W. W. vnd G. mit allem gutem reichlich begnädigen /
vnd vor allem bösen vätterlich bewaren wolle. Datum
Stessen den 13. Martii Anno 1519.

Ewer E. W. W. vnd G.

Ehrendienstwillige

Des Authoris seligen nachgelassene
Wittib vnd Kinder.

IN